

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit im Programm „Integration durch Sport“

1. Veröffentlichungen / Pressemeldungen

Bei Veröffentlichungen (Pressemeldungen, Zeitungsartikel, ...) ist folgender Satz abzdrukken:

Projekt / Verein wird gefördert durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Das Programm wird in Württemberg durch den Württembergischen Landessportbund in Kooperation mit dem Landessportverband Baden-Württemberg umgesetzt.

2. Druckerzeugnisse (Flyer, Plakate, ...)

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind die Logos der Geldgeber abzdrukken. Bevor der Druck erfolgt, muss das Druckerzeugnis über den WLSB beim DOSB freigegeben werden (dieser Ablauf nimmt in der Regel nur wenige Tage in Anspruch). Es ist immer das Composite-Logo zu verwenden. Der Fördersatz ist bei diesen Druckerzeugnissen nicht erforderlich aber natürlich trotzdem möglich.

Alle Composite-Logo-Varianten sowie die Richtlinien zu deren Verwendung sind in der WLSB-Cloud abgelegt: <https://cloud.wlsb.de/index.php/s/zUIMHWd60WT6Wag>.

Weitere Dateiformate für die Erstellung von hochauflösenden Drucksachen sind auf Anfrage über integration@wlsb.de erhältlich.

3. Vereins-Homepage

Alle im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ geförderten Vereine und Verbände verpflichten sich, einen Hinweis auf diese Förderung auf ihrer Website zu platzieren.

4. Button „Anerkannter Stützpunktverein“

Stützpunktvereine sollten auf der vereinseigenen Internetpräsenz (wenn vorhanden) das Logo „Anerkannter Stützpunktverein“ veröffentlichen. Der sog. Stützpunktvereinsbutton ist dann auf die Homepage des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ (www.integration-durch-sport.de) zu verlinken.

Kontakt:

Württembergischer Landessportbund e.V.
GB Sport und Gesellschaft
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
0711/28077-158
integration@wlsb.de